



Informationen zur Förderung nach dem „Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“

Die Stipendien werden aus dem besonderen Mittelansatz im Bayerischen Staatshaushalt zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre finanziert und auch 2012 wieder ausgeschrieben.

Wir bitten Interessierte unter Vorbehalt ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **Sonntag, den 01. April 2012** (Datum des Poststempels) einzureichen.

Die Unterlagen können zu Händen von Frau Genua Scharmberg an der Pforte der Akademie der Bildenden Künste München abgegeben werden oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

Genua Scharmberg
Frauenbeauftragte
Akademie der Bildenden Künste München
Akademiestrasse 4
80799 München

Eine ausgewählte Jury stellt eine Vorauswahl über die Vergabe des Stipendiums für das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zusammen, die endgültige Entscheidung über die Vergabe liegt beim Staatsministerium.

Wir wünschen allen Bewerberinnen viel Erfolg!

Genua Scharmberg, Katja Bonnländer



Förderung nach dem Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Genua Scharmberg,
Frauenbeauftragte, Akademie der Bildenden Künste München
Mail: genua@adbk.mhn.de

Kathrin Herbold,
Mitarbeiterin der Frauenbeauftragten der Akademie der Bildenden Künste München
Mail: herbold@adbk.mhn.de

2. Voraussetzungen

Das Stipendium hat den Zweck, es besonders begabten Frauen zu ermöglichen, ihre durch die Geburt von Kindern unterbrochene künstlerische bzw. wissenschaftliche Tätigkeit aufrechtzuerhalten oder danach wieder aufzunehmen. Durch das Stipendium soll es den Frauen ermöglicht werden, sich in ein neues Projekt einzuarbeiten oder ein unterbrochenes Vorhaben zu realisieren.

Grundsätzlich ist die gesamte Arbeitskraft der Stipendiatin für die Maßnahme einzusetzen. Eine geringfügige Erwerbstätigkeit/ bezahlte Lehrtätigkeit von maximal 4 Wochenstunden ist zulässig.

Es handelt sich um eine rein finanzielle Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung und nicht durch die Akademie von z.Zt. 920€/ monatlich über ein Jahr. Deshalb ist es nicht möglich während dieser Zeit die Akademie als Bildungsinstitut in Anspruch zu nehmen.

Die Bewerberin muss

- ein abgeschlossenes künstlerisches Studium vorweisen können
- ihren Wohnsitz in Bayern gemeldet haben oder nachweisen können, dass ihr Lebensmittelpunkt eindeutig in Bayern liegt
- eine Hochschullaufbahn anstreben



3. Anzahl der Stipendien

Je nach Höhe der vorhanden Fördermittel – von zwei bis sechs Stipendien gleichzeitig.

4. Umfang des Stipendiums

Zurzeit beträgt die Höhe des Stipendiums 920 € im Monat.
Start: voraussichtlich September 2012

5. Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf
- Nachweis einer abgeschlossenen künstlerischen Hochschulausbildung
- beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde des/der Kindes/r
- Beschreibung des künstlerischen Projektvorhabens
- Gutachten (einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers)
- Dokumentationen der eigenen künstlerischen Arbeit (Portfolio, Kataloge, Bücher, Filme etc.)
- Antragsformular in zweifacher Ausführung